

**Beratungsunterlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung
am Montag, 20. September 2021**

TOP 2. Biotopverbundplanung Gemeinde Ostrach

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat im Sommer 2020 das sogenannte „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ beschlossen. Das Gesetz bildet den Rahmen zur Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung nach intensivem Dialog mit Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes und den Kommunen die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ aufgenommen und will dem allseits dokumentierten Artenverlust entgegenwirken. Neben den Landbewirtschaftern und Privatleuten kommt dabei den Kommunen eine bedeutsame Aufgabe zu.

„Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- und Grünordnungspläne an.“ (§ 22 Absatz 2 NatSchG)

Das politische Ziel zur Umsetzung des funktionalen landesweiten Biotopverbundes wurde mit 15 % der Offenlandfläche festgelegt, ebenso folgender Zeitplan:

Biotopverbund-Anteil am Offenland	10 %	13 %	15 %
zu erreichen bis (Jahr)	2023	2027	2030

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Biotopverbundplanung und – umsetzung wurde beim Landratsamt Sigmaringen eine Stelle als „Biotopverbund -ManagerIn“ geschaffen. Frau Lara Braun ist seit September 2020 im Landratsamt Sigmaringen als Biotopverbund-Managerin eingestellt. Diese unterstützt und berät kostenfrei die Kommunen im Landkreis beim Thema Biotopverbund.

Die Themen Biodiversitätsstärkungsgesetz und die Biotopverbundplanung sind ebenfalls im „Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg grün-schwarze Koalition 2021 – 2026“ verankert, welcher auszugsweise in der Anlage beigefügt ist.

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen im Biotopverbund gibt es die Möglichkeit entweder die Kosten fördern zu lassen oder die Maßnahme nicht zu fördern, dafür aber Ökopunkte zu generieren. Die Verwaltung erachtet es als sinnvoll, auf den Biotopverbundflächen Ökopunkte zu generieren und gleichzeitig der gesetzlichen Verpflichtung Rechnung zu tragen bis 2030 insgesamt 15 Prozent Offenland als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln.

Frau Lara Braun gibt in der Sitzung eine Übersichtsinformation zum gesetzlichen Auftrag einer Biotopverbundplanung und erläutert, wie sie die Gemeinde Ostrach bei dem Thema begleiten und unterstützen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fällt den Grundsatzbeschluss, ein Fachbüro mit der Erstellung einer Biotopverbundplanung zu beauftragen und die entsprechende Förderung zu beantragen.